

lincoln mobil

nutze deine möglichkeiten! 



Häufig gestellte Fragen

FAQ
Stellplatzvergabe

Übersicht

Wo gibt es für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Beschäftigte der Lincoln-Siedlung Kfz-Stellplätze?	4	Kann ich auch für zwei Fahrzeuge Stellplätze mieten?	11
Wie bewerbe ich mich um einen Stellplatz?	4	Darf ich einen Stellplatz mieten, um ihn anderweitig zu nutzen?	12
Wie geht es nach meiner Bewerbung weiter, d. h. wie funktioniert die Stellplatzvergabe?	6	Ist das Kennzeichen des Wagens relevant für meinen gemieteten Stellplatz?	12
Wann wird mir mitgeteilt, ob ich einen Stellplatz bekomme?	8	Was ist, wenn ich mich für einen Stellplatz beworben habe, diesen jedoch nicht in Anspruch nehmen will?	12
Mit wem schließe ich den Mietvertrag für den Stellplatz ab und was muss ich hierfür tun?	8	Was für eine Kündigungsfrist gilt für die Stellplätze?	13
Wie teuer ist ein Stellplatz?	9	Ich habe eine Mobilitätseinschränkung, die nicht explizit in der Stellplatzvergabeordnung aufgeführt ist. Kann ich trotzdem einen wohnungsnahen Stellplatz bekommen?	13
Woher weiß ich, welcher Stellplatz mir zugeordnet wurde?	9	Wo können Besucherinnen und Besucher oder Handwerkerinnen und Handwerker ihr Fahrzeug abstellen?	14
Kann es passieren, dass mein Fahrzeug in eine andere Sammelgarage kommt?	10	Wer legt die Kriterien zur Stellplatzvergabe fest?	14
Was passiert wenn es mehr Bewerberinnen und Bewerber als Stellplätze gibt – kann es sein, dass ich meinen Stellplatz wieder abgeben muss?	10	Wo kann ich die Stellplatzvergabeordnung finden?	14
Wie viele Parteien benötige ich, um einen Mieter-(E-)Carpool anzumelden?	11	An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?	15

Wo gibt es für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Beschäftigte der Lincoln-Siedlung Kfz-Stellplätze?

Die Lincoln-Siedlung ist ein „autoarmes“ Quartier und verfügt über weniger Kfz-Stellplätze als es in den meisten Quartieren in Darmstadt bisher üblich ist. Die für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Beschäftigte vorgesehenen Stellplätze befinden sich überwiegend in den Sammelgaragen (siehe Karte) sowie zu einem kleinen Teil auf den Grundstücken, es besteht jedoch nicht automatisch ein Anspruch auf einen Stellplatz. Wer sich für einen Stellplatz interessiert, muss an der zentralen Stellplatzvergabe teilnehmen, d. h. man muss sich um einen Stellplatz bewerben.



Wie bewerbe ich mich um einen Stellplatz?

Wenn Sie sich für einen Stellplatz interessieren, müssen Sie an der zentralen Stellplatzvergabe des Mobilitätsmanagements teilnehmen. Hierfür benötigen Sie zunächst einen Nachweis, dass Sie in der Lincoln-Siedlung wohnen bzw. arbeiten, d. h.

- Ihren Kaufvertrag **oder**
- Ihren Mietvertrag **oder**
- eine Wohnungsgeberbestätigung (von der Vermieterin bzw. dem Vermieter) **oder**
- eine Arbeitgeberbescheinigung

Diesen Nachweis müssen Sie dem Mobilitätsmanagement vorlegen. Dies kann entweder persönlich vor Ort in der **Mobilitätszentrale** (Franklinstraße 2, 64285 Darmstadt) oder per **E-Mail** (moma@heagmobilo.de) erfolgen.



Anschließend erhalten Sie vom Mobilitätsmanagement ...

- 1) ... einen Bewerbungsbogen **und** ...
- 2) ... den Stellplatzvermittlungsvertrag Teil B.

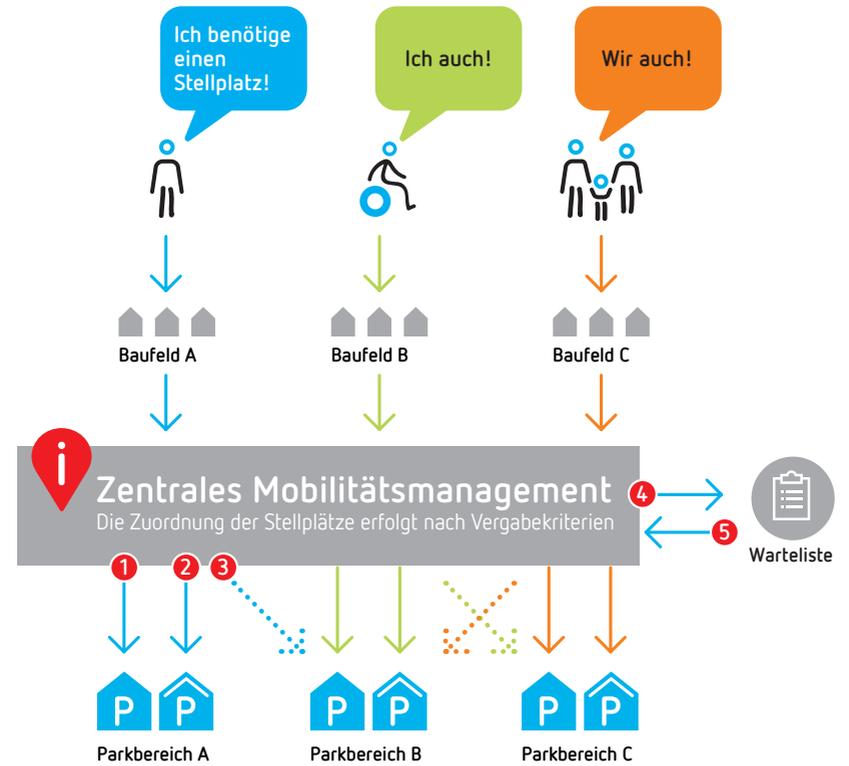
Diese Unterlagen füllen Sie aus und reichen Sie beim Mobilitätsmanagement (ebenfalls persönlich vor Ort in der Mobilitätszentrale oder per E-Mail) ein. Alle Angaben müssen richtig, vollständig und wahrheitsgemäß sein. Änderungen müssen dem Mobilitätsmanagement mitgeteilt werden.

Wie geht es nach meiner Bewerbung weiter, d. h. wie funktioniert die Stellplatzvergabe?

Nach dem Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen wird geprüft, ob Sie für einen Stellplatz berechtigt sind. Die Stellplätze werden nach den in der Stellplatzvergabeordnung festgelegten Kriterien verteilt (nähere Informationen zur Stellplatzvergabeordnung finden Sie auf S. 14). Ziel ist eine möglichst sozialverträgliche und gerechte Verteilung der Stellplätze in der Lincoln-Siedlung.

Bei der Stellplatzvergabe werden Menschen mit Mobilitätseinschränkung oder (E-)Carpooling-Fahrzeuge für die Bewohnerschaft bevorzugt berücksichtigt. (E-)Carpooling-Fahrzeuge werden vom Mobilitätsmanagement angeboten („mein lincolnmobil“). Es können sich zudem auch mind. vier Haushalte zusammenschließen und einen privaten (E-)Carpool bilden (Informationen zur Bildung finden Sie auf S. 11). Im Übrigen erfolgt eine Gewichtung von Kriterien durch Punktevergabe (z. B. Einsatzkräfte im Notdienst, Anzahl der Kinder, Besitzerinnen bzw. Besitzer von Elektrofahrzeugen). Bei Zutreffen mehrerer Kriterien werden die Punkte zusammengerechnet.

Wie funktioniert die Stellplatzvergabe?



Legende

- 1 Stellplatzvergabe nach Baulast + Vergabepriorität
- 2 Stellplatzvergabe nach Baulast + Wartezeit
- 3 Kein Stellplatz nach Baulast, aber andere Sammelgarage
- 4 Kein Stellplatz, Warteliste
- 5 Nachrücker

Wenn keines der Kriterien zutrifft oder bei Gleichstand der Punkteanzahl entscheidet das Eingangsdatum der Stellplatzbewerbung.

Die Stellplätze sind grundsätzlich den einzelnen Grundstücken (Baufeldern) zugeteilt. Daher werden bei der Zuteilung der Stellplätze zunächst die Bewohnerinnen und Bewohner des jeweilig zugeordneten Baufeldes berücksichtigt.

Wann wird mir mitgeteilt, ob ich einen Stellplatz bekomme?

Das Mobilitätsmanagement wird Ihnen – nach Möglichkeit – innerhalb von einer Woche nach Eingang der Bewerbung einen Stellplatz vermitteln und sowohl Sie als auch die Stellplatzeigentümerin bzw. den -eigentümer informieren, damit der Mietvertrag abgeschlossen werden kann.

Mit wem schließe ich den Mietvertrag für den Stellplatz ab und was muss ich hierfür tun?

Der Stellplatzmietvertrag wird zwischen Ihnen und der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer des Stellplatzes geschlossen. Wird Ihnen ein Stellplatz zugeteilt, übermittelt das Mobilitätsmanagement die für den Abschluss des Mietvertrages benötigten Angaben (Ihre Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie die jeweilige Stellplatznummer) an die Stellplatzeigentümerin bzw. den Stellplatzeigentümer. Ihnen wird ebenfalls die Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Stellplatzeigentümerin bzw. des Stellplatzeigentümers mitgeteilt. Das weitere Zustandekommen des

Vertragsschlusses liegt in Ihrer sowie in der Verantwortung der Stellplatzeigentümerin bzw. des Stellplatzeigentümers.

Wie teuer ist ein Stellplatz?

Die Stellplatzeigentümerin bzw. der Stellplatzeigentümer entscheidet, wie teuer ein Stellplatz ist. Sie bzw. er ist jedoch dazu verpflichtet, die monatliche Stellplatzmiete Ihnen sowie dem Mobilitätsmanagement vor der Stellplatzvergabe mitzuteilen. Auskunft über aktuelle Preise erhalten Sie vom Mobilitätsmanagement.

Woher weiß ich, welcher Stellplatz mir zugeordnet wurde?

Die Position Ihres Stellplatzes wird Ihnen vom Mobilitätsmanagement mitgeteilt und steht auch im Stellplatzmietvertrag.



Kann es passieren, dass mein Fahrzeug in eine andere Sammelgarage kommt?

Jedes Grundstück hat eine definierte Anzahl von Stellplätzen in einer oder mehreren Sammelgaragen zu Verfügung. Falls in der zugehörigen Sammelgarage kein Stellplatz frei ist, können Sie ggf. einen Stellplatz in einer anderen Sammelgarage bekommen. Die einem Grundstück zugeordneten Stellplätze werden zunächst nach Rangfolge der Bewohnerinnen und Bewohner vergeben, die auf dem Grundstück wohnen. Sind in einer Sammelgarage danach noch freie Stellplätze vorhanden, können diese auch an Bewohnerinnen und Bewohner sowie Beschäftigte anderer Grundstücke in der Lincoln-Siedlung vergeben werden. Falls im Nachgang jedoch weitere Bewohnerinnen und Bewohner sowie Beschäftigte des Grundstückes einen Stellplatz benötigen, haben diese Priorität gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Beschäftigten anderer Grundstücke.

Was passiert wenn es mehr Bewerberinnen und Bewerber als Stellplätze gibt – kann es sein, dass ich meinen Stellplatz wieder abgeben muss?

Sind keine freien Stellplätze mehr verfügbar und gibt es eine Bewerberin bzw. einen Bewerber mit einem höheren Berechtigungsstatus (Rang), erfolgt eine Kündigung der Stellplatzmieterin bzw. des Stellplatzmieters mit niedrigerem Rang spätestens am 3. Werktag des Monats zum Monatsende. Die Kündigung wird von der Stellplatzeigentümerin bzw. des Stellplatzeigentümers ausgestellt und postalisch zugesandt. Sie können sich dann auf einen neuen Stellplatz bewerben. Das Mobilitätsmanagement wird bemüht sein, Ihnen daraufhin einen alternativen Stellplatz (in einer anderen Sammelgarage) anzubieten.

Wie viele Parteien benötige ich, um einen Mieter-(E-)Carpool anzumelden?



Gemäß der aktuellen Stellplatzvergabeordnung haben (E-)Carpooling-Fahrzeuge neben mobilitätseingeschränkten Personen oberste Priorität bei der Stellplatzvergabe. Das Mieter-(E-)Carpooling kann privat durch den Zusammenschluss benachbarter Wohnungen eines Grundstücks erfolgen. Hierzu müssen sich mindestens vier Wohneinheiten pro Fahrzeug zusammenschließen. Diese müssen bei der Beantragung um einen Stellplatz namentlich angegeben werden. Für diese Wohnungen können dann keine weiteren Stellplätze gemietet werden.

Kann ich auch für zwei Fahrzeuge Stellplätze mieten?

Die vorhandenen Stellplätze für ein Grundstück werden zunächst nach Rangfolge der jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohner vergeben. Sind in einer Sammelgarage danach noch freie Stellplätze vorhanden, kann von einer Wohneinheit ein weiterer Stellplatz gemietet werden. Ein zweites Fahrzeug hat auf der Rangliste jedoch unterste Priorität.



Darf ich einen Stellplatz mieten, um ihn anderweitig zu nutzen?

Die Stellplätze stehen nur für das im Antrag mit Kennzeichen genannte Fahrzeug zu Verfügung. Eine andere Nutzung ist nicht gestattet.

Ist das Kennzeichen des Wagens relevant für meinen gemieteten Stellplatz?

Jeder Stellplatz ist einer Mieterin bzw. einem Mieter und ihrem bzw. seinem, mit Kennzeichen registrierten Fahrzeug zugeteilt. Es können bis zu zwei Kennzeichen gleichzeitig für einen Stellplatz an das Mobilitätsmanagement gemeldet werden.

Die Parkkarte, die Sie bei Abschluss des Mietvertrags erhalten, muss gut sichtbar unter der Windschutzscheibe platziert werden.

Was ist, wenn ich mich für einen Stellplatz beworben habe, diesen jedoch nicht in Anspruch nehmen will?

Sollten Sie das Angebot auf Abschluss eines Stellplatzmietvertrages nicht annehmen, so müssen Sie dies unverzüglich dem Mobilitätsmanagement und der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer des Stellplatzes mitteilen. Sollte der Mietvertrag nicht innerhalb von 14 Tagen zustande kommen, wird der Stellplatz einer neuen Bewerberin bzw. einem neuen Bewerber zugeteilt.

Was für eine Kündigungsfrist gilt für die Stellplätze?

Das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit. Sowohl Sie als auch die Stellplatzeigentümerin bzw. der Stellplatzeigentümer können jederzeit einseitig ohne Angaben von Gründen, jeweils spätestens bis zum dritten Werktag eines Monats, mit einer dreimonatigen Frist, den Mietvertrag in Textform kündigen. Sind trotz erfüllter Kriterien keine freien Stellplätze mehr verfügbar, wird der Vertrag einer Mieterin bzw. eines Mieters mit geringerem Rang mit einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt. In diesem Fall wird das Mietverhältnis spätestens am dritten Werktag des Monats zum Monatsende gekündigt.

Ich habe eine Mobilitätseinschränkung, die nicht explizit in der Stellplatzvergabeordnung aufgeführt ist. Kann ich trotzdem einen wohnungsnahen Stellplatz bekommen?

Sollte eine Mobilitätseinschränkung vorliegen, die nicht explizit in der Stellplatzvergabeordnung genannt wird, kann diese im Bewerbungsbogen im Freifeld „sonstige Anmerkungen“ beschrieben werden. Es ist wichtig, die Beeinträchtigung im Alltag möglichst genau zu beschreiben und ggf. durch ärztliche Atteste und dergleichen bestätigen zu lassen. Die Entscheidung, ob ein Ausnahmefall vorliegt, liegt im Ermessen des Mobilitätsmanagements. Bei der Anwendung der Vergabekriterien ist das Mobilitätsmanagement verpflichtet, diskriminierungsfrei, objektiv und transparent zu verfahren.



Wo können Besucherinnen und Besucher oder Handwerkerinnen und Handwerker ihr Fahrzeug abstellen?

Besucherinnen und Besuchern sowie Handwerkerinnen und Handwerkern ist es nicht erlaubt, in den Sammelgaragen oder auf den wohnungsnahen Stellplätzen zu parken. Ihre Fahrzeuge können im öffentlichen Straßenraum auf den ausgewiesenen bewirtschafteten Parkplätzen parken. Es gilt hierbei die jeweilig gültige Gebührenordnung der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Parkgebührenzone 2). Es ist möglich, neben 30-Minuten-Tickets auch Tagestickets zu erwerben.

Handwerksbetriebe können zudem mit dem Handwerkerparkausweis der Region RheinMain in bestimmten Bereichen für die Dauer des Arbeitseinsatzes parken.

Eine ähnliche Sonderregelung existiert ebenfalls für soziale Einrichtungen, die mit dem Ausweis für soziale Dienste ebenfalls eine Sonderparkgenehmigung erwerben können. Der Handwerkerparkausweis sowie der Ausweis für soziale Dienste kann bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde unter „strassenverkehrsbehoerde@darmstadt.de“ erworben werden.

Wer legt die Kriterien zur Stellplatzvergabe fest?

Die in der Stellplatzvergabeordnung festgelegten Kriterien werden vom Mobilitätsbeirat beschlossen, der sich aus den Eigentümerinnen und Eigentümern der Lincoln-Siedlung und Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaftsstadt Darmstadt zusammensetzt. Der Mobilitätsbeirat tagt mindestens einmal jährlich, so dass die Kriterien bei Bedarf angepasst werden können.

Wo kann ich die Stellplatzvergabeordnung finden?

Die Stellplatzvergabeordnung können Sie unter anderem unter www.darmstadt.de/lincoln-mobilitaet finden sowie in der Mobilitätszentrale (Franklinstraße 2) einsehen. Zudem wird Ihnen die Stellplatzvergabeordnung mit den Bewerbungsunterlagen ausgehändigt.



An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?

Ansprechpartner für die zentrale Stellplatzvergabe sowie alle weiteren Fragen zum Thema Mobilität ist das Mobilitätsmanagement, das Sie vor Ort in der Mobilitätszentrale (s. u.) finden.

Mobilitätszentrale Lincoln-Siedlung
(Franklinstraße 2, 64285 Darmstadt)

Öffnungszeiten:

Dienstag (16–18 Uhr),

Donnerstag (9–13 Uhr)

E-Mail: moma@heagmobilo.de

Mobil: +49 (0) 175 4162856





lincolnmobil FAQ – Stellplatzvergabe

Redaktion:

Astrid Samaan (Wissenschaftsstadt Darmstadt)
Hanna Wagener (Wissenschaftsstadt Darmstadt)
Isabelle Hirschmann (HEAG mobilo GmbH)
Büsra Kaynar (HEAG mobilo GmbH)

Kontakt:

moma@heagmobilo.de